

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1865. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 37

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 13. Februar 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schidel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Wilsons Antwort an Hertling und Czernin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Über den Verkehr mit Saat- und Steckzwiebeln zu Saat- und Steckzwecken und deren Höchstpreise.

§ 1. Nach der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 15. November 1917 dürfen Saat- und Steckzwiebeln nur gegen Saatkarten und mit Genehmigung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden abgesetzt werden.

§ 2. Wer Saat- und Steckzwiebeln zu den höheren Preisen des Saatgutes veräußern will, hat die Erteilung der Abgabegenehmigung unter Angabe der verfügbaren Mengen und unter Beifügung einer Probe bei dem Kommunalverband zu beantragen, in dessen Bezirk sich die Zwiebeln befinden, und dem die Genehmigung des Abgabes durch die Bezirksstelle für Gemüse und Obst hiermit übertragen wird. Der Kommunalverband ist befugt, die Vorräte des Antragstellers durch einen Beauftragten, der sich als solcher ausweist, besichtigen zu lassen. Erst nach erteilter Genehmigung des Kommunalverbandes darf der Antragsteller die angegebenen Mengen zu den höheren Preisen der Saat- oder Steckzwiebeln gegen Saatkarte veräußern.

Für Händler tritt an die Stelle der Abgabegenehmigung die Saatkarte.

§ 3. Saatkarten für Saat- und Steckzwiebeln werden sowohl für Verbraucher als für Händler auf Antrag des Erwerbers durch den Kommunalverband des Ortes der Aussaat, oder der gewerblichen Niederlassung des Erwerbers erteilt.

Der Ausstellung der Saatkarte hat eine Prüfung des Bedarfes vorauszugehen, die sich auf die unmittelbare Verwendung der Zwiebeln zu Saatzwiebeln durch den Antragsteller oder falls dieser ein Händler ist, durch dessen Abnehmer zu beziehen hat.

Der Bezirksstelle für Gemüse und Obst bleibt vorbehalten, den Absatz zu beschränken oder zu unterlagen.

§ 4. Die Saatkarte muß Art und Menge des Saatgutes, Name und Wohnort des zum Erwerb Berechtigten sowie den Ort, wohin die Lieferung geschehen soll, die Empfangsstation angeben. Der Erwerber des Saatgutes hat die Saatkarte dem Veräußerer spätestens bei Lieferung des Saatgutes auszuhandigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn versandt, so hat sich der Veräußerer von der Versandstation auf der Saatkarte die erfolgte Absendung unter Angabe der versandten Menge und des Ortes bescheinigen zu lassen, nachdem das Saatgut verpackt ist. Er folgt die Verwendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf der Saatkarte den Empfang bestätigen zu lassen.

Der Veräußerer hat den Abschnitt A der Saatkarte aufzubewahren und die Abschnitte B und C der Saatkarte mit der im vorstehenden Absatz erwähnten Bescheinigung der Eisenbahnverwaltung oder der Empfangsbestätigung des Erwerbers unverzüglich dem Kommunalverband zu übergeben, aus dessen Bereich das Saatgut geliefert ist.

Dieser Kommunalverband hat den Abschnitt B aufzubewahren und den Abschnitt C, wenn die Verwendung des Saatgutes in einem anderen Kommunalverband geschehen soll, diesem zu übergeben.

§ 5. Die Kommunalverbände haben Listen zu führen, die unter fortlaufenden Nummern die Namen der Personen für die sie Saatkarten ausgestellt haben, die Gemeinden, in denen die Verwendung geschehen soll, sowie eine Bemerkung darüber enthalten, ob und wann der Abschnitt C der Saatkarte an sie zurückgeliefert ist, und ob und mit welchem Ergebnis die Verwendung überwacht worden ist.

Die Liste ist allmonatlich abzugeben und in Ur- oder Abschrift der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden — Geschäftsabteilung in Frankfurt a. M., Wallanlage 2, einzusenden.

Nach Rückkunft des Abschnittes C hat der Kommunalverband die tatsächliche Verwendung zu Saatzwecken zu überwachen und die Bezirksstelle von etwaigen Mißbräuchen in Kenntnis zu setzen.

§ 6. Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung ist der Kommunalverband für Getreidebewirtschaftung.

§ 7. Soweit Saat- und Steckzwiebeln zu Saatzwecken gegen Saatkarte und mit Genehmigung des Kommunalverbandes abgesetzt werden, dürfen beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Maße je Ztr. nicht überschritten werden:

für Saatzwiebeln 18,
für Steckzwiebeln:

1. längliche und ovale:

Größe 1 unter 1½ Zentimeter Durchm. 100,

Größe 2 1½—2 Zentimeter Durchm. 80,

Größe 3 2—2½ Zentimeter Durchm. 60,

2. plattrunde (röhrenförmige):

Größe 1 unter 2 Zentimeter Durchm. 120,

Größe 2 2—2½ Zentimeter Durchm. 100,

Größe 3 2½—3 Zentimeter Durchm. 80.

Im übrigen unterliegen alle Zwiebeln, auch Steckzwiebeln, den Erzeugerhöchstpreisen für gewöhnliche Zwiebeln.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach Maßgabe der Verordnung über Gemüse, Obst und Südkrüuter vom 3. April 1917 bestraft.

§ 9. Die Verordnung tritt am 10. Februar 1918 in Kraft.

Wiesbaden, den 1. Februar 1918.
Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende: Droege, Geheimrer Regierungsrat.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 4. Januar 1918.

Kriegswirtschaftsstelle des Kreises St. Goarshausen.
J. B. A. Fuchs.

Auf Grund des § 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich:

§ 1.
Alle über 15 Jahre alten, auf freiem Fuße befindlichen Angehörigen feindlicher Staaten sind bis zu zweimaliger täglicher Meldung bei der Polizeibehörde ihres Aufenthaltsortes verpflichtet.

§ 2.
Alle Angehörige feindlicher Staaten dürfen den Ortspolizeibezirk ihres Aufenthaltsortes nur mit Genehmigung des Generalkommandos verlassen. In der hierüber auszufüllenden schriftlichen Bescheinigung ist seitens des zuständigen Landrats-Präsidenten bzw. Polizeipräsidenten auf diese Genehmigung des Generalkommandos ausdrücklich Bezug zu nehmen.

§ 3.
Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 1 werden mit Geldstrafe bis zu 30 M., an deren Stellen im Falle der Unbeibringung Geldstrafe bis zu 3 Tagen tritt, und im Wiederholungsfalle mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1918.

Der Kommandierende General.

ges. Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 5. Februar 1918.

Der t. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Dämon des Lebens.

Kriminalerzählung von A. Ostland.

(Nachdruck verboten.)

Sie vollendete nicht. Mit einem seltsam traurigen Blick sah sie vor sich hin. Edith antwortete nicht. Wie zerbrochen lag sie in den Armen des Mannes, den sie liebte, unfähig, einen klaren Gedanken zu fassen. Eine Welle sprach niemand. Deutlich vernahm man vom anderen Zimmer manchmal das Aufstöhnen des Leidenden. Von draußen tönte das Brausen des Sturmes herein. Pluto heulte am Gange dumpf auf. Er hatte sich vor die Türe gelegt, und sein Winken, Stöhnen und klagenes Bellen wollte nicht verstummen.

Die drei Menschen, welche der halbdunkle Raum umfaßte, sprachen eine Welle überhaupt nicht. Lilian hatte zuerst, wie wartend, neben den jungen Leuten gestanden. Ueber ihrem sonst so kalt beherrschten Anblick lag es wie ein Schimmer von Weichheit. Mit fast bittenden Augen sah sie von Edith zu dem Manne, der das junge Mädchen so fest hielt, als müsse er sie auch jetzt noch schützen vor einer Gefahr. Aber wenn Lilian irgendeine Annäherung Ediths erwartet hatte, dann wurde sie enttäuscht. Die Mitteilung, daß diese Frau die Gattin ihres Vaters sei, daß sie also immerhin Rechte an ihn gehabt hatte, vielleicht, trotz allem, noch jetzt hatte, brach den letzten Rest von Fassung, den dieses junge Geschöpf sich noch mühsam bewahrt hatte.

Hallos weinend klammerte sich Fräulein Edith noch fester an Herbert, als sei er ihre einzige, letzte Zuflucht, jetzt, nachdem der Vater ihr — wie es ihr erschien — nicht mehr allein gehörte. Und auch von diesem Orte würde sie bald das Geheimnis vertreiben, welches sie vor dem Geliebten verbarg. Sie kannte Herbert und seine merkwürdige Pflichttreue.

Nie durfte Herbert auch nur ahnen, daß sein Onkel heute abend hier gewesen bei Lilian, daß ihr Vater den Brief, welchen Lilian verloren, aufgehoben hatte, daß er

heimlich und auf dem Wege über die versperrte Veranda das Haus verlassen hatte zur selben Stunde, da Herr von Ramin fortging. Dunkel und dennoch ganz klar fühlte Edith es: Hier war etwas geschehen, etwas, das sie kaum zu ahnen wagte. Und Herbert war Polizeibeamter; wenn er aufmerksamer wurde, wenn er zu fragen begann...

Ihre Anie zitterten; ein Wanken ging durch ihre Gestalt. Lilian wußte mehr als sie selbst, das hatte ihr der zwingende Blick, welchen sie ihr zugeworfen, deutlich genug gesagt. Dieser Blick hatte eine nicht mißzuverstehende Sprache geredet. Er sagte: „Sei vorsichtig, vertrate nichts, schweige!“ — sie hatte verstanden!

So war sie also jetzt die Bundesgenossin dieser Frau? Edith preßte die Hände vor das Gesicht. Sie wollte nicht immer Lilians Augen sehen, die mit einem so sonderbar leidvollen Ausdruck nach ihr hinsahen!

Und dann: da war ja noch so vieles Dunkle. Hatten die beiden Männer sich überhaupt getroffen, ihr Vater und Herr v. Ramin? Oder war der letztere vielleicht schon zu weit voraus gewesen? Aber Lilian war bestimmt draußen. Auch Edith hatte den breiten schwärzlich nassen Saum ihres hellen Kleides bemerkt. Die Gartenwege waren doch alle trocken. Auch die Fahrstraße, die vorüberführte. Aus dieser Richtung war Lilian gekommen. Aber die Feldwege — ja — die waren feucht. Besonders in der Nähe der kleinen Wassertümpel, dort, wo das lange Riedgras wuchs in dichten Büscheln. Und Lilian war ja so atemlos gewesen, als sie zurückkam. Sie mußte sehr schnell gelaufen sein. Ja — der Weg war ja auch weit von den Feldern zurück, um die Längsseite des Gartens herum bis zum vorderen Tore. Daß Lilian den zweiten Schlüssel zu diesem letzteren seit gestern besaß, das wußte Edith. Also konnte sie dort herein...

Herbert von Ramin sah in dieses ihm so vertraute Gesicht mit einer Behmut, die beinahe alle anderen Gefühle in ihm überdünnte. Er sah den wechselnden Ausdruck, der über die lieben Züge glitt, und er empfand es beinahe körperlich, wie wirr und unstet die Gedanken kreisten hinter dieser klaren Mädchenstirne. Gedanken, welche nicht ihm galten, die sie ihm sorgsam verbarg. Was sollte er

tun, um da zur Klarheit zu gelangen? Wie sollte er es anfangen, um dieses Kind auf den richtigen Weg zu führen, um sie zu Offenheit und Vertrauen zu bringen?

Lilian fand zu allererst ihre Ruhe und Fassung wieder. Sie trat aus dem Lichtkreis der Lampe, so daß ihr schönes Gesicht untertauchte in das Dämmerlicht, und dann begann sie zu sprechen, ruhig und sachlich, als hätte sie jedes Wort schon längst überlegt. Sie berührte die Vergangenheit mit keinem Worte mehr. Nur einmal, als Edith sie unterbrach mit der Frage: „Und — und willst du nun wirklich hierbleiben? bei uns? bei — bei Papa?“ da ging es wieder wie ein Zucken über das Gesicht der Frau.

„Das — das weiß ich nicht“, entgegnete sie unsicher. „Das kann ich allein nicht bestimmen. Aber du, Edith, du wirst bald fortziehen, wirst eine glückliche junge Frau sein. Vielleicht, daß dein Vater dann doch meine Nähe wieder ertragen lernt. Wir haben uns ja dereinst so — so sehr geliebt. Und es gibt Stunden, die binden fest für die Ewigkeit. Jetzt wird er mich hierbehalten — jetzt schon.“

Edith dachte: Nein, das wird er nicht! Er hat dich „seinen Dämon“ genannt. Er hat dein Bild zertrüffelt. Freilich, er hatte dieses Bild dann wieder geküßt. Und wie geküßt!

Herbert von Ramin drängte das junge Mädchen sanft in einen Sessel. Jetzt stand er ruhig der Frau gegenüber, welche ein wenig vor ihm zurückwich. Er war sich klar geworden, was er tun wollte. Während der letzten langen Gesprächspause hatte er alle Willenskraft aufgeboden, um seine Gedanken ein wenig zu sammeln. Nun sagte er:

„Du, Edith, und auch Sie, gnädige Frau, haben mich schon gefragt, wie ich eigentlich Herrn Hauptmann Willstadt auffand. Die Sache ist sehr einfach. Ich mußte, einer Weisung meines Chefs Folge leistend, heute abend eine Razzia in einem berühmten Wirtshaus in Ingersdorf veranstalten. Ich nahm vier tüchtige Leute mit und begab mich nach dem bezeichneten Orte. Dies der Grund, weshalb ich nicht zur „Spinnerin am Kreuz“ kommen konnte, Edith.“

(Fortsetzung folgt.)

Der deutsche Tagesbericht

12. Februar, Mittags: 12. Februar, Mittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

An vielen Stellen der Front Artillerietätigkeit. In-
fanterieeinheiten führten südlich von St. Quentin und
auf dem östlichen Maasufer am Courcièreswalde erfolgrei-
che Erkundungen durch und machten dabei Gefangene.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Zwischen Flieger und der West- und Ost- und Minen-
kampf, der sich heute Morgen besonders in der Gegend von
Remenauville veränderte.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die militärische Lage ist an der Front gegenüber Groß-
russland und Rumänien unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Hochfläche der Siebengebirge tagüber leb-
hafter Feuerkampf. Im östlichen Angriff säuberten öster-
reichisch-ungarische Truppen feindliche Stützpunkte am Süd-
hang des Sasso-Rosso und nahmen dabei 6 Offiziere und
170 Mann gefangen.

Von der mazedonischen Front nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Tagesbericht des Admiralsstabes.

Berlin, 12. Febr. (Mittl.) Im östlichen Teile
des Mittelmeeres und an der englischen Westküste vernich-
teten unsere U-Boote 18 000 BRT. feindlichen Handels-
schiffes. Alle Schiffe mit Ausnahme eines in Bal-
last fahrenden waren beladen. Ein etwa 5000 BRT. gro-
ßer Dampfer wurde aus einem Geleitzuge herausgeschos-
sen, ein anderer allein fahrender Dampfer von minde-
stens 6000 BRT. trotz starker Bewachung versenkt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Deutschland und Rußland.

Nach der „Post“ finden über die politischen Kon-
sequenzen der russischen Demobilisierungserklärung Ver-
handlungen zwischen der politischen Leitung des Reiches
und der Obersten Heeresleitung statt. Als Grundlage für
die weiteren Beziehungen zu Rußland wird Trojki Er-
klärung nicht betrachtet. Während Trojki durch seine Er-
klärung gebunden ist, bleibt für uns die volle Freiheit ge-
wahrt. Für etwaige Verhandlungen kommt weder Peters-
burg noch ein neutraler Ort in Betracht. Die Unsicherheit
der Verhältnisse in Petersburg hat zu der Erwägung ge-
führt, ob es nicht ratsam sei, die dort weilende deutsche Kom-
mission zurückzuberufen. Es soll Trojki überlassen blei-
ben, falls er auf die Beziehungen Deutschlands zu Ruß-
land Wert legt, Mitteilungen über das, was er will, nach
Berlin gelangen zu lassen.

Die Verbreitung des Demobilisierungsbefehls eingestellt.

Berlin, 12. Febr. Der russische Oberbefehlshaber
Krylenko, (dessen angebliche Gefangennahme durch polnische
Truppen sich nicht bewahrheitet hat) hat in Gemeinschaft
mit dem Mitglied des Oberkollegiums Tolstomski in einem
Zuspruch „An Alle!“ den russischen Soldaten die Mit-
teilung von dem Demobilisierungsbefehl gemacht. „Der
Krieg ist zu Ende!“ hieß es in dem Zuspruch, der mit der
Aufforderung schloß, die Disziplin zu wahren und durch
keine Ausschreitungen den Abtransport zu stören. Drei
Stunden nach der Aufgabe des Zuspruchs erging ein
neuer Befehl, die Verbreitung einzustellen.

Dauertragung der Sowjets.

„Daily Mail“ meldet aus Petersburg: Der Kongreß
der russischen Sowjets beschloß sich in Permanenz zu erklä-
ren bis zum Vertragsabschluß mit allen Kriegführenden
aber Wiederaufnahme der Friedenswirtschaft.

Kunst und Leben.

Annähe, die beliebte Schriftstellerin, wird am 30.
Januar sechzig Jahre alt. 1858 in Berlin geboren, kam
sie ganz auf eigene Füße gestellt, 1880 nach Leipzig, um da
auswärtlich der Schriftstellerei zu leben. Ihre im Jahre
1885 geschlossene Ehe mit dem Verlagsbuchhändler Adolf
Mahn trug dazu bei, im Jahre 1887 gemeinsam mit ihm
die Wochenchrift „Von Haus zu Haus“ zu begründen, deren
Leitung Annähe-Mahn zwanzig Jahre lang inne
hatte. Als ihre Romane, deren sie wohl mehr als sechzig
verfaßt hat, ihren Ruf als Schriftstellerin weit über die
Grenzen des deutschen Vaterlandes hinausstrugen, gab sie
ihre Redaktionsstätigkeit auf, um einzig und allein litera-
risch tätig zu sein. Mehr als 1200 Zeitungen und Zeit-
schriften druckten bisher die Romane der beliebten Erzäh-
lerin, deren warmer Verstand, deren bildreiche, von
Poesie durchwehte Sprache zu Herzen geht und deren Cha-
rakteristik und Gestaltungskraft den Leser immer wieder fei-
elt. Besonders ihre nordischen Romane, zu denen Annähe
die Studien auf weiten Reisen gemacht, haben
enorme Auflagen erlebt. Vor drei Jahren erfolgte der Tod
ihres Mannes, mit dem sie fast dreißig Jahre in glücklichster
Ehe lebte. Es war ein schwerer Schlag für die Dichterin.
Sie lebt jetzt still mit ihrer einzigen Tochter Selma und einer
Freundin in einem hübschen, von Rosen umblühten
Landhause auf der Marienhöhe bei Leipzig, ganz ihrer Arbeit
und ihren Erinnerungen. Das Haus steht auf dem blut-
getränkten Freiheitsfeld zu Füßen des Völkerschlachtfelds.
Möchte der Dichterin noch eine reichliche Spende Zeit
zum Schaffen gegeben sein.

Im Altum Theater in Leipzig wurde die Tragödie
„Thersites“ von Stephan Zweig, deren Aufführung

Wissens Antwort.

Washington, 12. Febr. Präsident Wilson hat
sich gestern mit einer Botschaft an den Kongreß gewandt,
in der er auf die Reden des Reichslanzlers Grafen Hert-
ling und des Grafen Czernin einging.

Ein deutscher Friede!

Berlin, 13. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt:
Wilson's Vorschläge laufen auf nichts anderes hinaus, als
die Welt zu einem angelsächsischen Frieden zu zwingen.
Nach den Erfahrungen aber, die die Welt in dem Kriege,
vor allem mit den Staaten angelsächsischer Rasse gemacht
hat, verspürt niemand Lust, sich zu einem solchen Frieden
herzugeben. Deutschland und seine Bundesgenossen sind
sich nach wie vor einig in ihrem Friedenswillen. In al-
len Räten werden sie einmütig zusammenhalten und wei-
terkämpfen, bis zu einem Frieden, der ihren Interessen
Rechnung trägt.

Rumänien.

Der Beginn der Friedensverhandlungen mit Rumänien
hat sich, wie die „Freie Ztg.“ hört, verzögert, weil durch
den Sturz des Ministers Bratianu keine verhandlungs-
fähige rumänische Regierung vorhanden war.

Aufgehobene Einberufungen.

Die „Morning Post“ meldet aus Jassy vom 9. Febr.:
Die für den 15. Februar ausgeschriebenene Einberufungs-
befehle für die im Januar ausgemusterten rumänischen
Heerespflichtigen sind aufgehoben worden. General
Avarescu hat neben der Ministerpräsidentenschaft auch das
Amt als Armeekommandant übernommen.

Die Dobrudscha.

Aus Sofia wird berichtet, daß eine Deputation aus der
Dobrudscha, die von dem Kronprinzen und den Grafen
Desterreich-Ungarns und Deutschlands empfangen wurde,
sich nach Wien und Berlin begab, um den Anschluß der Do-
brudscha an Bulgarien zu erreichen.

Friedensschüsse auf der Amsterdamer Börse.

Auf der Börse, wo die am Samstag eingetroffene Mel-
dung von dem Friedensschluß mit der Ukraine verhältnis-
mäßig geringen Eindruck gemacht hatte, entstand gestern
eine starke Panik in Devisen und Effekten der Zentral-
mächte. Die Mark- und Kronenkurse, die zu Beginn der
Börse plötzlich in die Höhe geschossen waren, sind gegen
Schluß infolge von Realisierungen wieder etwas zurück-
gegangen, wiewohl aber immer noch eine erhebliche Verbesse-
rung auf. Die Tendenz ist hoffnungsvoll und fest.

Warum Deutschland seine Truppen aus den besetzten Ge-
bieten Rußlands nicht zurückziehen kann.

Oberst R. Egli schreibt in den „Völk. Nachrichten“:
Eine gewisse Grenzicherung muß von Seiten Deutsch-
lands bis zum Eintritt geordneter Verhältnisse in Rußland
wenigstens so lange stehen bleiben, bis die neugebildeten
Staaten im Osten eine solche mit eigenen Mitteln überneh-
men können. Als die Truppen der Mittelmächte diese Ge-
biete besetzten, fanden sie keine Verwaltung vor; stellen-
weise herrschte der Räuber; die Felder waren nicht bestellt.
Heute auf den besetzten Gebieten. Die Vorarbeiten für die
Ernte im Jahre 1918 sind bereits mit militärischer Hilfe
gemacht. Allerdings geschah das alles, nicht allein wegen
der Bevölkerung der besetzten Gebiete, sondern vor allem
im eigenen Interesse. Auf die Verwendung der Ergebnisse
der Ernte in bisheriger Weise werden und können die Mi-
litärbehörden bis zum endgültigen Friedensschluß gewiß
ebensowenig verzichten, als sie die mit vielen Mühen und
Kosten geschaffenen geordneten Zustände in jenen Ländern
der Anarchie überlassen dürfen, wie sie unter den von Osten
kommenden Einflüssen in kürzester Zeit einreißen würde.
Solange die Russen selbst den Abschluß des Friedens ver-
zögern, haben die Militärmächte gewiß auch keinen Grund,
auf die für sie in der jetzigen Lage doch recht wertvolle Ar-

beitskraft der russischen Kriegsgefangenen zu verzichten,
deren Ausscheiden aus dem Wirtschaftsleben stellenweise
recht un bequem wäre.

Heimkehr der dienstuntauglichen Gefangenen aus Rußland.

Wie wir hören, haben die in Petersburg zwischen den
Delegierten der deutschen und der russischen Regierung ge-
plogenen Beratungen über Gefangenentrassen nach län-
geren Verhandlungen zunächst zur Unterzeichnung eines
Abkommens geführt, wonach die beiderseitigen dienstun-
tauglichen Kriegsgefangenen möglichst bald in ihre Heimat
übergeführt werden sollen. Bei den zurzeit in Rußland
herrschenden Verkehrsverhältnissen wird man freilich mit
nicht unerheblichen Verzögerungen in der Ausführung des
Transportes rechnen müssen, doch ist zu hoffen, daß es ge-
lingen wird, die in dieser Richtung bestehenden Schwierig-
keiten in verhältnismäßig kurzer Zeit zu beheben.

Deutsches Reich.

Hertling und Kühlmann beim Kaiser.

Reichslanzler Graf von Hertling und Unterstaatssekre-
tär v. Kühlmann begeben sich heute zum Vortrag beim
Kaiser in das Große Hauptquartier.

Graf Hertling zur Wahlreform.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Aus Anlaß einer
Beratung, zu der der Herr Reichslanzler und Minister-
präsident den Herrn Präsidenten des Abgeordnetenhauses
hatten bitten lassen, machte er dem letzteren u. a. folgende
Mitteilung: Ihm, dem Ministerpräsidenten sei in letzter
Zeit von verschiedenen Seiten — auch in der Presse —
unterstellt worden, daß er nicht mehr mit der gleichen Ent-
schiedenheit wie bei seinem Amtsantritt für die Wahlrechts-
reformvorlage eintrete. Er müsse diese Unterstellung mit
aller Schärfe zurückweisen, denn er habe sein Wort gegeben,
für die Wahlreform einzutreten zu wollen und werde dieses
Wort halten. Er erkenne zwar durchaus an, daß eine für
die ganze Zukunft Preußens und des Reiches so entse-
dende bedeutungsvolle Vorlage, wie es die preussische
Wahlreform sei, eine sehr gründliche und eingehende Durch-
beratung erfordere und daher nicht in kurzer Frist erledigt
werden könne. Aber ermüsse Wert darauf legen, keinen
Zweifel an seinem unverminderten Willen aufkommen zu
lassen, die Reform mit allen ihm zu Gebote stehenden Mit-
teln zustande zu bringen.

Einführung eines U-Boot-Kriegsabzeichens.

Durch einen Erlass des Kaisers wird für die U-Boots-
Besatzungen aus Anlaß des U-Boot-Jahrestages ein be-
sonderes Kriegsabzeichen gestiftet. Das Abzeichen kann
von Offizieren, Deskoffizieren, Unteroffizieren und Mann-
schaften der vor dem Feinde tätigen U-Boote erworben
werden, nachdem sie sich auf drei Fahrten gegen den Feind
besonders hervorgetan haben. Von dieser Bedingung darf
im Falle einer Verwundung abgewichen werden.

Organisation der Lebensmittelfuhr aus Rußland
und Rumänien.

Unter dem Namen „Handelsvereinigung für Getreide,
Futtermittel und Samen“ wurde eine G. m. b. H. mit dem
Sitz in Berlin und 600 000 M. Stammkapital errichtet,
welche das „Vorwundkat“ für das aus den Kreisen des Ge-
treidehandels mit Reichshilfe zu errichtende Einfuhrsyndi-
kat für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Buchweizen, Misch-
futter, Delfsaaten und Samereien bildet. Die geschäftliche
Tätigkeit beschränkt sich zunächst auf die Einfuhr von Waren
russischer und rumänischer Herkunft.

Die Maßnahmen gegen den Schleichhandel.

Die angekündigten Maßnahmen des Bundesrats gegen
den Schleichhandel werden, wie das B. Z. hört, voraussicht-
lich in Gestalt einer Bundesratsverordnung auf Grund des
sog. Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 erfolgen,
nicht aber durch einen im Reichstag vorzulegenden Gesetz-
entwurf.

1907 in Wien stattgefunden hat, in einer Sondervorstel-
lung für den Schiller-Verein zum ersten Male gegeben.
Das Werk übte eine starke Wirkung aus, besonders durch
die Gestalt des Iphigenie. Die Aufführung, vom Inten-
danten Geheimrat Martensfeld vorbereitet, hatte Schwung
und stürmisches Leben.

Einer der beliebtesten Breslauer Bühnenkünstler „It we-
gen verminderter Verhältnisse gegen die Nahrungsmittelverord-
nungen in seiner Wohnung festgenommen u. in das Bres-
lauer Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden. Schon
früher hatte eine Hausdurchsuchung bei ihm stattgefunden. Die
Verdachtsmomente, die sich jetzt verstärkt haben und in Zu-
sammenhang mit einer anderen schwebenden gerichtlichen
Untersuchung stehen sollen, haben nunmehr zur Erlassung
des Haftbefehls gegen ihn geführt. Die Angelegenheit ruft
in Breslau das größte Aufsehen hervor.

Wie verlautet, ist die Einführung einer Erlaubnisverlei-
hung für Verankaltungen von Lichtspielen in Aussicht ge-
nommen. Die Mitteilung ist zutreffend; ein diesbezüglicher
Gesetzentwurf wird demnächst dem Reichstag zugehen.

Der besonders durch seine Werke über Japan bekannt
gewordene Professor der Geographie der Universität Bonn
Geheimrat Dr. Julius Rein ist im Alter von 83 Jahren
gestorben.

Aus einem sachmännischen Urteil über „Des Kontinents
Kritiker“ in der Zeitschrift: „Der Deutsche Massenrichter“
vom 14. September 1917: Der Herausgeber hat mit die-
sem Buch ein Nachschlagewerk geschaffen, welches jeder
Landwirt besitzen sollte. Ganz besonders gefällt uns die
kurze aber klare Form, mit der die einzelnen Sachen be-
handelt sind. In allen vorkommenden Fällen gibt das

Duch genauen Aufschluß und die Anschaffung teurer land-
wirtschaftlicher Werke wird dadurch überflüssig. Aber nicht
nur für den Landwirt hat das Buch Interesse, jeder Klein-
halter kann daraus lernen. — Da die meisten Kleinhäl-
ter auch Obst- und Gartenbau betreiben, werden sie auch
aus diesen Kapiteln lernen können. Alles in allem, wir
können das von der Geschäftsstelle dieses Blattes zu be-
ziehende Werk zur Anschaffung nur empfehlen. Die Aus-
stattung ist vorzüglich, 119 Abbildungen ergänzen auf be-
den 325 Seiten starken Text.

Zur Vinderung der Kohlennot. Die ungeheure Anap-
heit der Kohle macht im heurigen Winter die ernsteste und
größte Sparbarkeit mit diesem Heizmaterial dringend not-
wendig. Hier entgegenzukommen ist die Aufgabe der so-
eben erschienenen Schrift Karl Kohout's: „Die Kohle im
Haushalt, Wirt und Ratsschlage für sparsame Hausfrauen
und solche, die es werden wollen.“ Die genannte Schrift
ist im Verlag der L. B. Enders'schen P. A. Leipzig, Kö-
nigsstraße 35/7, erschienen und in jeder Buchhandlung zum
Preis von 60 Pfg. oder gegen Voreinsendung von 70 Pfg.
zu haben, wo nicht, da wende man sich direkt an den Verlag.

Einheits-Stenographie (Stolze-Schrey). Methodisches,
leichtfälliges Lehrbuch z. Selbstunterricht von M. Detjen,
Lehrer d. Stenographie. Verlag L. Schwarz u. Comp.,
Berlin E. 14, Dresdener Straße 80. Preis 1,35 M.

Die einfache, die doppelte und die amerikanische Buch-
führung. Zum Selbstunterricht, leicht fällig und über-
sichtlich dargestellt. Mit vielen praktischen Beispielen und
Erläuterung der wichtigsten Bestimmungen. Ein Nach-
schlagewerk für jeden Geschäftsmann und kaufmännischen
Angestellten von H. Wohlrab. Verlag L. Schwarz u.
Comp., Berlin E. 14, Dresdener Straße 80. Preis 1,35 M.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnkreis, den 13. Februar.

* Als Giltgut ist ein ganz kleiner Teil der erwarteten Papierlieferung gekommen. Infolgedessen sind wir in der Lage, wieder ein ganzes Blatt herauszugeben und damit auch die Fortsetzung des Romans wieder erscheinen zu lassen. Besonders unsere verehrlichen Leserinnen haben bisher den Roman sehr entbehrt. Hoffentlich läßt nun auch der Rest des Papiers nicht mehr länger auf sich warten, damit das Tageblatt auch ferner in dem gewohnten Umfang zur Ausgabe gelangen kann.

* Vom Wetter. Wir haben weiter sehr mildes, aber aber regnerisches Wetter. Es herrscht ziemlich Windstille. Das Thermometer zeigte gestern Abend und vergangene Nacht 10 Grad, heute morgen um 5 Uhr dagegen nur 8 Grad an. Der Rheinwasserstand ist seit gestern morgen um weitere 2 Zentimeter zurückgegangen.

* Ladenschluß. Im vorigen Herbst war beschloffen worden, bis 1. Februar die Ladengeschäfte um 5 Uhr Abends zu schließen, nach dem 1. Februar um 6 Uhr. Der vorgedachten Zeit wegen und da es auch schon bis 6 Uhr hell ist, — heißt es in einer ganzen Anzahl von Zuschriften die an uns gelangt sind, — wäre es wünschenswert die Geschäfte, speziell die Lebensmittelgeschäfte vom 15. Februar ab bis 7 Uhr offen zu halten, die anderen Geschäfte eventuell bis 6 Uhr.

* Dem zu 1 Monat Gefängnis verurteilte 17-jährige F. D. von hier, wurde, wie uns mitgeteilt wird, wegen seiner Jugend und guter Führung die Strafe erlassen.

* Bauernregel. Wenn die Gicht dich stärker plagt, andres Wetter sie anlag; Narben auch und Hühneraugen scheinen hierzu wohl zu taugen.

!! Neue Frachtbriefmuster. Nach einer Bekanntmachung der kaiserlichen Eisenbahndirektion in Saarbrücken sind infolge der Papierknappheit neue Frachtbriefe eingeführt worden. Der Frachtbrief ist um die Hälfte in der Weise verkleinert, daß die Rückseite mit der ersten Hälfte des jetzigen Musters bedruckt wird. Da die noch vorhandenen Muster aufgebraucht werden dürfen, sollen sie in erster Reihe für solche Fälle verwendet werden, wo dem Frachtbrief sonstige Begleitpapiere (z. B. Zoll- und Steuerpapiere, Vedenfrachtbriefe usw.) beigegeben sind.

!! Einheitliche Kleidung. Die durch die Stoffknappheit für Minderbemittelte geradezu unerträglich gewordenen Preise für Kleider haben die Reichsbekleidungsstelle veranlaßt, für Männer und Frauen weniger begüterter Kreise Kleider herstellen zu lassen, die trotz der noch guten Art der verarbeiteten Stoffe zu mäßigen Preisen geliefert werden können. Diese „Reichsleiden“ wird vorwiegend in nicht allzuferner Zeit in den Handel kommen. Das Bestreben geht dahin, nur an wirklich bedürftige Reichsleiden zu verkaufen. An Männerkleidung werden einzelne Hosen, einzelne hochgeschlossene Joppen, Joppenanzüge und Sackanzüge hergestellt, an Frauenkleidung einzelne Blusen und Röcke, Jadenkleider und Mäntel. Die Muster, namentlich für Mäntel und Röcke, sind von gefälliger, der Mode Rechnung tragendem Schnitt. Die Blusen, für die Baumwollstoffe verarbeitet wurden, sollen die Form von sogenannten Oberhemdblusen mit festem Stehragen erhalten.

!! Für Schwerhörige und ertaubte Krieger hat der Schupverband der Schwerhörigen in Berlin seine sämtlichen Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die vom Militär entlassenen Schwerhörigen und ertaubten finden dort Gelegenheit, sich im Ablesen der Sprache vom Munde zu üben, überhaupt die Möglichkeit, die durch den Gehörverlust hervorgerufenen Nachteile auszugleichen. Anfragen sind an den Verbandsvorsitzenden, Herrn S. Heinemann, Berlin SW. 47, Hagelberger Str. 44, zu richten.

Niederlahnkreis, den 13. Februar.

!! Auszeichnung. Unteroffizier Heinrich R. Leinberg bei einem Artillerie-Schallmehtrupp im Westen, wurde mit dem E. R. 2. Kl. ausgezeichnet. Hiermit sind sämtliche drei im Felde stehenden Söhne des Oberbahn-Assistenten Niedenberg im Besitze des E. R.

!! Neue Reisebrotmarken. In den nächsten Tagen gelangen neue Reisebrotmarken zur Ausgabe, und zwar außer den bisherigen über 50 Gramm Gebäck auch noch solche über 500 Gramm. Diese 500 Gramm-Marken werden zweckmäßig von denen, die Brot nicht in einzelnen Schnitten, sondern im ganzen beziehen wollen, benutzt, also von Militärurlaubern, Binnenschiffern, Arbeitern, die außerhalb ihres Wohnortes tätig sind, Reisenden, die sich in volle Verpflegung begeben usw. Diese Brotmarken werden nur in Bogen zu je 10 Stück ausgegeben, also nicht mehr in Festen. Die bisherigen Marken werden noch nicht ungültig; sie gelten vielmehr neben den neuen noch bis zum 15. März einschließlich.

!! Schont die Wäsche! In der letzten Zeit werden für die Wäsche Störkmittel in den Handel gebracht, die mit Gips, Schwefelsäure und ähnlichen schädlichen Mineralien verfälscht sind. Das Publikum wird dadurch getäuscht, daß solche Mittel zwar gut steifen und der Wäsche

ein gutes Ansehen geben, diese aber nach kurzer Zeit brüchig und unbrauchbar machen.

Braubach, den 13. Februar.

* Stadt. Fuhrwerk. Durch Vermittelung des Stellv. Generalkommandos Coblenz sind die Bemühungen des Magistrats insofern erfolgreich gewesen, daß nun wieder zwei schwere Militärpferde eingetroffen sind. Diese fahren mit dem städtischen Ochsenspann Holz bzw. sind bei der landwirtschaftlichen Frühjahrseinstellung in Arbeit.

a Frucht, 13. Febr. Ein fleißiger Bibelleser hat herausgefunden, daß der jetzige russische Frieden schon im alten Testament beim Propheten Daniel angelegt ist. Dort heißt es nämlich im 12. Kapitel Vers 11: „Und von der Zeit an, wann das tägliche Opfer abgetan und ein Greuel der Verwüstung dargelegt wird, sind laufend zwei hundert und neunzig Tage.“ In der Tat stimmt diese Zahl für die Kriegsdauer, denn vom 1. August 1914 bis 10. Februar 1918 (einschließlich Schaltjahr 1916) sind 1290 Tage. Im 12. Vers heißt es dann weiter: „Wohl dem, der da erwartet und erreicht tausend drei hundert und fünf und dreißig Tage.“ Dies sind weitere 45 Tage, also der 27. März (Mittwoch) in der Charwoche. Es ist nun abzuwarten, inwieweit Daniels Prophezeiung auch in diesem Punkt sich erfüllt. Uebrigens ist in dem betr. Kapitel auch der deutsche Volksgeist (Erzengel) erwähnt und sonstige für die heutigen Völker bezeichnende Momente.

Aus Nah und Fern.

Griesheim. Für 40 000 Mark Käse beschlagnahmt. Die Händler Lades in Dungen und eine Frau Richter betrieben seit zwei Jahren einen umfangreichen Schleichhandel mit Käse, den sie aus der Provinz Hannover bezogen. Lades wurde wegen Schleichhandels kürzlich vom Frankfurter Gericht zu 1200 Mark Geldstrafe verurteilt. Trotzdem blühte der lohnende Handel weiter. Jetzt wurde ein für hier bestimmter Wagen Käse im Werte von 40 000 Mark beschlagnahmt und Anzeige gegen die Empfänger erstattet.

Heimbörn (Obernassau). Ein Gaunerstreich nach Köpfer. Muster wurde vor einiger Zeit dem Besitzer der Lohleiner Mühle gespielt. Nachts kamen drei Pusch und verlangten Einlaß, um die Mühle zu revidieren. Auf die Frage nach einem Ausweis gab einer ganz entsetzt zurück: „Was? Ich als Polizei-Inspektor noch einen Ausweis? Jetzt aber schnell aufgemacht!“ Der Herr „Polizei-Inspektor“ trat mit seinen beiden Begleitern ein, ließ sich das Maßbuch vorlegen und revidierte die Mühle. Nach eingehender Prüfung war der Revisor bei einigen Punkten von der Richtigkeit nicht überzeugt, beschlagnahmte das betreffende Mehl und ließ es durch seine beiden Gehilfen wegbringen mit dem Auftrag, das Mehl bis zur völligen Markierung bei dem Bürgermeisteramt in Heimbörn zu hinterlegen. Sogar die Wohnung war nicht sicher. Trotz aller Beweisführung mußte von hier aus Harnisch den Leidensweg antreten. Die „Revision“ war damit zu Ende. Seitdem ist mancher Tag vergangen, aber das Bürgermeisteramt hat bis heute noch nichts von dem beschlagnahmten Mehl gesehen.

Kassel. Ein Spießbudenstreich wird belacht. Die Expeditionsfirma Breitung u. Buchbach im Grünen Weg belam spät abends eine Ladung Weizenmehl für eine hiesige Kaffeebäckerei. Da es schon dunkel geworden war, sollte die Abfahrt erst am nächsten Tage erfolgen. Der Rollwagen mit 20 Sack Mehl zu je 1½ Zentner wurde daher auf den Hof der Firma gefahren und hier mit einem Plan überdeckt. In der vergangenen Nacht gegen 1 Uhr wurden die Pferde der Firma aus dem Stall geholt, vor den Wagen gespannt und das Mehl abgefahren. Gegen 4½ kam der leere Wagen wieder auf den Hof gefahren; während man die Pferde einfach angeschirrt stehen ließ, sind die Diebe verschwunden und bisher nicht ermittelt.

Bonn. Auf dem Alten Bonner Friedhof sollte der verstorbene Verwaltungschef von Warschau, Dr. Max v. Sandt, beigesetzt werden. Die Leiche war aber noch nicht eingetroffen. Trotzdem fand die Trauerfeier statt, der Oberpräsident Freiherr v. Rheinbaben als Vertreter des Kaisers beistand, ferner Vertreter der Behörden von Warschau, Aachen, Bonn-Stadt und Bonn-Land. Ein Vertreter des Verstorbenen, Domprobst Kaufmann aus Aachen, hielt die Gedächtnisrede.

Bonn. Das Bonner Lebensmittelamt gibt Neuvermählten, wenn einer der Ehegatten wenigstens sechs Monate Bonner Einwohner war, als einmalige besondere Lebensmittelzulage 30 Pfund Kartoffeln, zwei Pfund Weizenmehl, zwei Pfund Grieß, fünf Pfund Zucker, zwei Pfund Malzlake, zwei Pfund Butter oder andere Fett, 10 Eier.

Danzig. (Inhalt: Stedräben!) Kam da ein Mitternachts auf dem Lande auf die geniale Idee, ihrer in der Stadt Danzig verheirateten Tochter zwecks Abwendung von allerlei Not und Gefahr eine prächtige Portion Speck, Wurst, Schinken usw. vom letzten heimlichen Schweinegeschlachten, dazu etliches Mehl und sonstige verbotene Sachen gratis und franks zu vermitteln. Sie packte der kostbaren Dinge einen Sack voll, brutto 40 Kilogramm. Aber — die Sache mußte geheim bleiben! So schrieb sie lächerlich auf den Frachtbrief: „Inhalt, Stedräben“ und

übergab das Wertobjekt frohgemut der Eisenbahn nach Danzig. Der Sack kam an. Inhalt: Stedräben! „Aber Mutter“, schrieb die liebe Tochter zurück, „warum schickst Du uns denn Stedräben?“ „Ach Gott bewahre, das steht bloß auf dem Frachtbrief“, so antwortete das Mutterherz, „schaut hinein in den Sack und dann laßt Euch gutschmecken!“ Wieder kam ein Brief von der Tochter: „Ach Mutter, liebe Mutter mein, ich finde nichts von einem Schwein, es sind wirklich nur Rübenbrin!“ Kurz gefaßt, ehrliche Diebe hatten den Zwiespalt von Deklaration und Inhalt entfernt, sie richteten sich nach dem Frachtbriefe, entnahmen dem Sack alles Fleischliche und alles andere was gut schmeckt und füllten ihn voll mit — Stedräben. Was konnte man dagegen machen? Die Empfängerin erhielt ihren Sack „Stedräben“, was anderes hatte sie nach dem Frachtbrief von der Bahn nicht zu verlangen.

Posträubereien im großen.

Ein ganzes Warenlager hat der Postkassierer Jakob Callmann in Kirm in den letzten zwei Jahren auf dem Postamt zu Kirm zusammengekauft. Nach seiner im November erfolgten Verhaftung fand man in seiner Wohnung große Mengen Zigarren und Zigaretten (im ganzen hat er nach seiner Anabe 50 000 Stück gestohlen), Tabak, Kaffee, Tee, Zucker, Kakao, kondensierte Milch, Konerven und Hülsenfrüchte. Die Strafkammer verurteilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren und zwei Monaten und erklärte ihn auch auf fünf Jahre unfähig, ein öffentliches Amt zu bekleiden.

Nach Zwillingen Drillingen.

Dem Bergmann Johann Rozanski in Gelsenkirchen, dessen Ehe schon zweimal mit Zwillingen geendet ist, sind jetzt Drillinge, zwei Knaben und ein Mädchen, geboren worden. — Lieb Vaterland magst ruhig sein!

Um ein Pfund Tabak in den Tod.

Einem jungen Manne, der bei Keelen ein Pfund Tabak unverzollt über die Grenze bringen wollte und auf wiederholten Anruf nicht stehen blieb, fandte ein Grenzbeamter einen Schuß nach, woran er starb.

Die Kupferbedachung der Augsburger Synagoge.

Durch verschiedene Blätter wurde die Nachricht verbreitet, daß für den Neubau der inzwischen fertiggestellten Augsburger Synagoge von der Militärverwaltung Kupfer zur Dacheindeckung freigegeben worden sei. Hierzu wird amtlich folgendes bekanntgegeben: „Richtig ist, daß auf Grund eines schon vor Kriegsbeginn abgeschlossenen Kaufvertrages in den letzten Monaten des Jahres 1914 die benötigte Menge Kupferblech durch eine norddeutsche Firma geliefert und im Dezember 1914 und Januar 1915 zur Dacheindeckung der Synagoge verwendet wurde. Bereits seit März 1916 verhandelte die israelische Kultusgemeinde Augsburg mit verschiedenen Firmen über die Wiederabnahme des Kupferblechs. Im Juni 1917 wurde das Kupferblech ebenso wie die anderen Kupferdächer enteignet; die Abnahme verzögerte sich jedoch wegen der Schwierigkeit der Ersatzbeschaffung. Auf Eingreifen der bayerischen Landesverwaltung, die von obigen Tatsachen überhaupt erst vor einigen Wochen Kenntnis erhielt, ist nunmehr die Abnahme bereits eingeleitet worden.“

Einen Hamster in Reinkultur.

nannte der Staatsanwalt einen vor einer Berliner Strafkammer unter der Anklage der Ueberschreitung der Höchstpreise und des Erwerbs von Lebensmitteln ohne Karten stehenden Kaufmann. Bei dem Angeklagten, der die Waren für seine unterernährte Frau beschafft haben wollte, wurden gelegentlich einer Hausdurchsuchung vorgefunden und beschlagnahmt: 2 Zentner Hasenmehl, über 2 Zentner Gerstengraupen, 65 Pfund Weizenmehl, 56 Pfund Honig, 14 ganze Schinken im Gewicht von über 120 Pfund, 45 Pfd. beste Schlachtwurst, 80 Pfund Butter, 6 große Töpfe Schweinefleisch, 22 Pfund Reis, 21 Pfund Kaffeebohnen, 150 Eier u. a. m. Die vom Schöffengericht verhängte Strafe von 5300 Mark wurde von der angerufenen Berufungsinstanz bestätigt.



kleid aus
gewebter Stoffe.

Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.

Die gerade Linie der Röcke wird jetzt vielfach durch Falten und Ansätze unterbrochen. Eine organische Verbindung von Bluse und Rock sollte dabei nicht außer acht gelassen werden. Die Verwendung von zweierlei Stoffen ist dieser Nacht besonders günstig, was wir auch an nebenstehender Vorlage beobachten können. Der offene Kragen, Hermelinaufschläge und die untere Hälfte der Ärmelchen Bluse wurde aus lila und schwarz gepunktetem Stoff gearbeitet, der mit dem oberen Rockteil übereinkommt. Die übrigen Teile der Bluse und des Rocks sind aus glattem lila Stoff hergestellt. Nützlich hier: geeignete Bluse kann auch geschlossen getragen werden. Der hübsche Rock ist fahrgenau und oben eingereicht. Recht eigenartig nehmen sich die über den Rockauszug greifenden Taschen an. Das nette Kleid kann mit Hilfe eines Haarnadelstiftes von jeder Frau selber gearbeitet werden. Schnitt zur Bluse unter Nr. 6729 in 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54 cm halber Oberweite 60 Pf., zum Rock unter Nr. 2538 in 96, 100, 116, 126 cm Hüftweite 80 Pf. Zu beziehen durch die Modenzentrale, Dresden-Str. 1.

S. 6.

Das konzentrierte Licht

Osrām-Alo

Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Neuer Typen

Osrām-Alo

Gasgefüllte Lampen 2500 Watt

Neu entwickelt in Deutschland

